

Schutz- und Präventionskonzept der DLRG OG Gummersbach 2024



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.
Ortsgruppe Gummersbach e.V.



Stand: 06.03.2024

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Gummersbach e.V.

Geschäftsstelle

Dellenfelder Straße 18
51643 Gummersbach

Telefon: 02261 / 479179
Handy: 01523 / 4512125

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Gummersbach e.V.

Leitung der Ortsgruppe

Dellenfelder Straße 18
51643 Gummersbach

Telefon: 02261 / 479179
Handy: 01523 / 4512125

Nachdruck und photomechanische Wiedergabe sowie Überführung in Datenverarbeitung auch auszugsweise ist nur mit Quellenangabe gestattet. Die Wiedergabe zu gewerblichen Zwecken bedarf der besonderen Genehmigung durch den Herausgeber.



Schutz- und Präventionskonzept der DLRG OG Gummersbach e.V.

1. Vorwort

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Definition nach Jörg Maywald, UN-Kinderrechtskonvention, IzKK Nachrichten 2009-1)

Die DLRG Gummersbach e.V. ist sich ihrer besonderen Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zum Schutz des Kindeswohls bewusst.

Das vorliegende Schutz- und Präventionskonzept führt den derzeitigen Stand der Fachdiskussion und die Vorgaben von staatlicher und DLRG interner Seite zusammen und beschreibt die Umsetzung des Kinderschutzes in der DLRG Gummersbach e.V.

2. Geltungsbereich, Inkrafttreten

Das vorliegende Konzept gilt für die DLRG Gummersbach e.V. Es bezieht sich somit auf alle ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Ortsgruppe, die in ihrem Tätigkeitsfeld im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Das Schutz- und Präventionskonzept tritt mit Beschluss der DLRG Gummersbach e.V. vom 06.03.2024 in Kraft.

3. Vorgaben durch und Kooperation mit anderen Trägern

Im Bereich des Kinderschutzes ist es sinnvoll und notwendig, mit anderen Trägern zu kooperieren und vernetzte Strukturen zu schaffen.

Mit dem öffentlichen Träger, das Jugendamt Gummersbach werden seitens der DLRG Gummersbach e.V. Vereinbarungen gemäß §72a SGB VIII geschlossen.

Beim Thema Prävention können Fachberatungen hinzugezogen werden. Beim Thema Intervention ist die Abstimmung mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ im Sinne des §8b Abs. 1 SGB VIII notwendig.



4. Prävention

Prävention ist der entscheidende Teil eines effektiven Kinderschutzes. Nachfolgend werden folgende Maßnahmen getroffen:

a. Beauftragte für Kinderschutz

Die DLRG Gummersbach e.V. beruft für sich zwei Beauftragte für Kinderschutz, die die Maßnahmen zum Thema koordinieren, Gefährdungseinschätzungen vornehmen und Ansprechpartner für Fragen zum Thema sind. Dabei handelt es sich um eine Frau und einen Mann.

b. Information und Sensibilisierung von Mitarbeitern im kinder- und jugendnahen Bereich

Bei Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist der Mitarbeiter im kinder- und jugendnahen Bereich über das Thema Kinderschutz bzw. Kindeswohl zu informieren und für das Thema zu sensibilisieren.

Jedem neuen Mitarbeiter wird eine Ausfertigung des Schutz- und Präventionskonzeptes ausgehändigt. Der Inhalt des Konzeptes, dort insbesondere der Ehrenkodex, wird mit dem Mitarbeiter besprochen. Der Mitarbeiter verpflichtet sich durch seine Unterschrift zur Einhaltung der Regelungen dieses Schutz- und Präventionskonzeptes und insbesondere des darin niedergelegten Ehrenkodex. Diese Erklärung ist von der OG-Leitung der DLRG Gummersbach e.V. aufzubewahren.

Auf die Notwendigkeit einer Qualifizierung zum Thema Kinderschutz, sowie gegebenenfalls auf die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Sinn des §30a BZRG wird der Mitarbeiter ausdrücklich hingewiesen.

c. Qualifizierung

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter im kinder- und jugendnahen Bereich mit eigener Funktion und eigenem Verantwortungsbereich sollten sich zum Thema Kinderschutz qualifizieren. Hierzu wird auf die Ausbildungsinhalte der Lehrgänge des Bildungswerks der DLRG (Lehrscheinlehrgänge, Jugendleiterlehrgang usw.) verwiesen. Hierüber erhalten die Mitarbeiter einen Nachweis. Kernelemente dieser Qualifizierung sind die Themen:

- Formen der Kindeswohlgefährdung
- Sexualisierte Gewalt
- Intervention bei Mitteilungs-, Verdachts- und DLRG internen Fällen
- Kind- und jugendgerechte Trainingsmethoden

Der Nachweis über die Qualifizierung ist der OG-Leitung der DLRG Gummersbach e.V. vorzulegen.



d. Vorlage eines qualifizierten Führungszeugnisses im Sinne des § 30 a BZRG

Haupt- und nebenamtliche tätige Mitarbeiter, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, müssen der DLRG Gummersbach e.V. zu Beginn ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen.

Bei ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätigen Mitarbeitern ist nach der in der Handreichung zu diesem Schutz- und Präventionskonzept zu ermitteln, ob ein Gefährdungspotential nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern bzw. Jugendlichen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig macht. Nur wenn das Gefährdungspotentials als gegeben anzunehmen ist, wird die Vorlage eines solchen erweiterten Führungszeugnisses notwendig.

Aufgrund der Funktion und des Verantwortungsbereiches wird abhängig hiervon bei nachfolgenden ehrenamtlichen Mitarbeitern die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses grundsätzlich verlangt:

- Vorsitzender, sowie Stellvertreter
- Geschäftsführer, sowie Stellvertreter
- Schatzmeister, sowie Stellvertreter
- Leiter Ausbildung, sowie Stellvertreter – sowie Helfer
- Leiter Einsatz, sowie Stellvertreter – sowie Helfer
- Jugendwart, sowie Stellvertreter – sowie Helfer

Die OG-Leitung der DLRG Gummersbach e.V. nimmt Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis und dokumentiert die Einsichtnahme. Die Grundsätze des Datenschutzes sind hierbei unter allen Umständen zu beachten und zu wahren.

Die erneute Vorlage des Führungszeugnisses hat nach 4 Jahren zu erfolgen.

Sofern sich aus dem Führungszeugnis eine Verurteilung wegen einer der in §72a SGB VIII genannten Straftatbestände ergibt, ist der Mitarbeiter von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit auszuschließen. Gleiches gilt, sofern der Mitarbeiter der Aufforderung zur erstmaligen oder erneuten Vorlage nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt.



5. Intervention

Ausgehend von der Tatsache, dass die Kenntniserlangung von einer potentiellen Kindeswohlgefährdung sich sowohl auf Mitteilungen, als auch auf eigene Wahrnehmung beziehen und darüber hinaus innerhalb und / oder außerhalb der Gliederung angesiedelt sein kann, ergeben sich nachfolgende potentielle Szenarien, die unterschiedliche Handlungen notwendig machen.

a. Mitteilungsfall

Dem Mitarbeiter wird von einem Fall der Kindeswohlgefährdung vom Betroffenen oder einem Dritten berichtet. Die vermutete Täterschaft liegt außerhalb der Ortsgruppe:

Das Gespräch ist vertraulich zu behandeln und zu protokollieren. Der Ansprechpartner der DLRG Gummersbach e.V. wird informiert und es erfolgt eine Gefährdungseinschätzung gemäß §8b Abs. 1 SGB VIII. Eine insoweit erfahrene Fachkraft ist beratend und / oder unterstützend hinzuzuziehen – gegebenenfalls sind die insoweit erfahrenen Fachkräfte des örtlichen Jugendamtes hinzuzuziehen.

Die weiteren Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft unter Beteiligung des Betroffenen.

b. Verdachtsfall

Der Mitarbeiter vermutet aufgrund eigener Beobachtung / eigenem Erleben einen Fall der Kindeswohlgefährdung. Die vermutete Täterschaft liegt außerhalb der Ortsgruppe:

Die Vorgehensweise entspricht der oben unter **a. Mitteilungsfall** dargestellten.

Die weiteren Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft unter Beteiligung des Betroffenen.

c. Vermutete Täterschaft innerhalb der Ortsgruppe

Bei Vorliegen eines Mitteilungs- oder Verdachtsfalles mit vermuteter Täterschaft innerhalb der DLRG, wobei als Täter sowohl Teilnehmer, als auch eigene Mitarbeiter in Betracht kommen können, gilt nachfolgendes:

- Vorgehen entsprechend dem Krisen- und Interventionsplan des DLRG Landesverband Nordrhein e.V.
- Zwischen möglichen Tätern und möglichen Opfern ist unverzüglich Distanz herzustellen; die Möglichkeit des Kontakts zwischen möglichen Tätern und Opfern innerhalb der DLRG ist zu unterbinden.
- Gegenüber möglichen Tätern gilt grundsätzlich die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht erwiesen ist.



- Der Verdacht darf nicht öffentlich gemacht werden.
- Die Beauftragten für Kinderschutz der Ortsgruppe sind umgehend zu informieren.
- Der Vorstand der DLRG Gummersbach e.V. wird umgehend einberufen.

d. Krisenteam

Für Fälle gemäß Ziff. 5, lit. c. dieses Schutz- und Interventionskonzepts – Verdacht der Kindeswohlgefährdung innerhalb der Ortsgruppe und / oder Beteiligung eines Mitarbeiters – besteht ein Krisenteam (Vorstand der DLRG Gummersbach e.V.).

Bei Vorliegen eines oben bezeichneten Falles tritt das Krisenteam unverzüglich zusammen und koordiniert das Verfahren. Es führt Gespräche mit den möglichen Tätern, den möglichen Opfern und gegebenenfalls vorhandenen Zeugen.

Das Krisenteam informiert die Eltern des betroffenen Kindes / Jugendlichen, soweit diese nicht ohnehin bereits vorab eingebunden sind.

Das Krisenteam besteht mindestens aus einer insoweit erfahrenen Fachkraft, einer sozialpädagogisch vorgebildeten Person und dem Vorstand der DLRG Gummersbach e.V.

Bei Bedarf kann das Krisenteam um den Ansprechpartner der Ortsgruppe, eine Vertrauensperson des betroffenen Kindes / Jugendlichen, sowie weitere Personen erweitert werden, sofern aufgrund des Einzelfalles geboten erscheint.

e. Krisen- und Interventionsplan

- Die einzelnen Maßnahmen und Abläufe im Fall eines internen Verdachts sind im Krisen- und Interventionsplan des DLRG Landesverband Nordrhein e.V. niedergelegt.

6. Aufgabenverteilung

a. Aufgabe des Landesverbandsrates des DLRG Landesverbandes Nordrhein e.V.

Der Landesverbandsrat beschließt das Schutz- und Präventionskonzept zum Kindeswohl. Er überwacht die Umsetzung und beruft zwei Kinderschutzbeauftragte des Landesverbandes. Im Falle der Inanspruchnahme des Schutz- und Präventionskonzeptes wird der Landesverband durch den Vorstand der DLRG Gummersbach e.V. unter Wahrung des Datenschutzes über den Sachverhalt, sowie getroffenen Maßnahmen und den Fortschritt des Verfahrens informiert.



b. Aufgaben der DLRG Gummersbach e.V.

Die Ortsgruppe benennt einen Ansprechpartner gemäß Ziffer 4, lit. a. dieses Schutz- und Präventionskonzeptes.

Die Ortsgruppe fordert die jeweiligen Mitarbeiter zur Unterzeichnung des Ehrenkodex, sowie zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis auf. Sie überwacht die Wiedervorlage.

Die Dokumentation wird bei der OG-Leitung der DLRG Gummersbach e.V. archiviert.

Im Interventionsfall erfolgt durch den Ansprechpartner der Ortsgruppe die umgehende Information der Kinderschutzbeauftragten der übergeordneten Gliederung und in jedem Fall des Landesverbandes.

DLRG Gummersbach e.V.

Sandra Schröder

Leiterin der Ortsgruppe

DLRG Gummersbach e.V.

Marco Köppen

stellv. Leiter der Ortsgruppe